

Gaby Krasemann Verantwortung Erde Willroiderstraße 9 9500 Villach

An den Magistrat der Stadt Villach Rathaus 9500 Villach

Villach, am 24.6.2022

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:

"Stadt vermittelt Sanierungsberatung"

Wie eine von der Stadt Villach bei der FH Kärnten beauftragte Studie zeigt, gibt es in Villach einen "hohen" Anteil an Leerständen, die vor allem "struktureller" Natur sind. Zum Beispiel handelt es sich um sanierungsbedürftige Altbestände, die nicht den Ansprüchen der Mieter entsprechen oder auch energetisch nicht mehr zeitgemäß sind.

Viele Eigentümer:innen brauchen bei der Sanierung ihres Bestands, auch eine Beratung welche Arten der Förderung es gibt und wie diese beantragt werden müssen. Es soll hier vor allem um Mehrfamilienhäuser gehen, deren Sanierung für mehr modernisierte und trotzdem leistbare Wohnungen auf dem Markt sorgen soll.

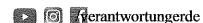
Die Stadt Villach hat in den letzten Jahren zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft ERNEUER-BARE ENERGIE bereits erfolgreich kooperiert und eine kostenlose Energieberatung angeboten. Es ist sinnvoll in diesem Bereich für die Bürger:innen ein verbessertes, unbürokratisches und kostenloses Beratungsangebot zu etablieren, dass die Sanierung von Gebäuden mit einbezieht.

Dazu brauchst es einen "Beraterpool" an qualifizierten Architekt:innen und Bauingenieur:innen. Die Zusammenstellung ist mit der Ziviltechniker-Kammer abzustimmen. Genauso wie die Höhe der Stundensätze, die im Rahmen der Beratungstätigkeit erhoben werden. Die Abrechnung der Beratung erfolgt über die Stadt Villach. Die Vergabe an die Architekten erfolgt im Rotationsprinzip oder auf ausdrücklichen Wunsch der Antragsteller:in. Die Sanierungsberatung kann nur von privaten Eigentümer:innen für ihre Wohnhäuser und nur einmal innerhalb einer 5-Jahres-Periode beantragt werden.

Daher schlagen wir ein kostenloses Beratungsangebot für Sanierungsvorhaben für private, nicht gewerbliche Eigentümer:innen vor, wenn diese Sanierungsvorhaben Wohnungen betreffen, die bisher leerstehen. Das Ziel ist, dass diese bislang leerstehenden Wohnungen für den Wohnungsmarkt mobilisiert werden, dadurch leistbarer Wohnraum geschaffen wird und zugleich bestehende Grünflächen erhalten bleiben.











Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen des Magistrats mit der Ausarbeitung eines kostenlosen Beratungsangebots für Sanierungsvorhaben, um bislang leerstehende Wohnungen privater, nicht gewerbliche Eigentümer:innen wieder an den Markt zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Krasemann

Verantwortung Erde

Unterschrift:







